2. Zuwendungszweck

[1]Zur Unterstützung der Innovation in der Land- und Forstwirtschaft in Bayern können Zuwendungen für die Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben von operationellen EIP-Gruppen (OG) im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri) gewährt werden. [2]Ziele der EIP-Förderung gemäß Art. 127 der Verordnung (EU) 2021/2115 sind die Förderung der Innovation und die Verbesserung des Wissensaustauschs. [3]Zu diesem Zweck ist gemäß Art. 77 der Verordnung (EU) 2021/2115 die Zusammenarbeit von operationellen EIP-Gruppen (OG) vorgesehen. [4]Jede OG erstellt einen Plan für ein innovatives Projekt, das entwickelt oder durchgeführt werden soll und das innovative Projekt stützt sich dabei auf das interaktive Innovationsmodell. [5]OG bestehen aus Partnern mit einander ergänzenden Kenntnissen wie Landwirte, Berater, Forscher, Unternehmen oder Nichtregierungsorganisationen in einer gezielten Kombination, die am besten für die Projektziele geeignet ist. [6]Sie beteiligen sich aktiv in der Mitentscheidung und Mitgestaltung während des gesamten Projekts. [7]Die OG der EIP treiben die Entwicklung innovativer Lösungen mit Schwerpunkt auf den Bedarfen der Land- bzw. Forstwirte, soweit sinnvoll unter Berücksichtigung der Interaktionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette, voran. [8]Durch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren soll insbesondere ein Beitrag zur Schaffung eines Mehrwerts durch bessere Verbindung der Forschung mit land- und forstwirtschaftlicher Erzeugung, Förderung eines umfassenderen Einsatzes der verfügbaren Innovationsmaßnahmen, Vernetzung von Innovationsakteuren und -projekten, Förderung der schnelleren und breiteren Umsetzung innovativer Lösungen einschließlich des Austauschs zwischen den Land- und Forstwirten und zur Unterrichtung der wissenschaftlichen Gemeinschaft über den Forschungsbedarf in der Praxis geleistet werden.